

Angeln künftig verboten?

Verband droht mit Klage gegen geplante Naturschutzverordnung – das Umweltministerium versucht zu beschwichtigen



VON HEIKO RANDERMANN

HANNOVER. Eine neue Naturschutzrichtlinie sorgt für massiven Protest unter Niedersachsens Anglern. Sie befürchten, dass mit der neuen Regelung, die vom Landesamt für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und dem Niedersächsischen Landkreistag derzeit vorbereitet wird, das Angeln an Flüssen in weiten Teilen des Landes unmöglich werden könnte. Der Vize-Präsident des Anglerverbands Niedersachsen, Heinz Pyka, sagte, diese Regelung sei „fachlich nicht nachvollziehbar und rein ideologisch geprägt“. Er kündigte an, notfalls dagegen zu klagen.

Hintergrund ist die Ausweisung von Naturschutzgebieten in Niedersachsen im Rahmen der sogenannten Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) der Europäischen Union. Niedersachsen hat im Zuge dieser EU-Richtlinie bereits 380 Gebiete benannt, ist nun aber noch in der Pflicht, diese mit geeigneten Maßnahmen zu schützen. Und da hinkt das Land hinterher, sodass die EU bereits ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat: Bis 2018 müssen noch für 280 der insgesamt 380 Gebiete geeignete Schutzmaßnahmen erlassen werden – ansonsten könnte es für Niedersachsen teuer werden.

Dabei kommt es nun auf die Landkreise an, denn diese müssen als untere Naturschutzbehörden per Verordnung festlegen, was genau in welchem Abschnitt ihres jeweiligen Naturschutzge-

An diesen Flüssen droht ein Angelverbot

Eine neue Verordnung soll die Naturschutzgebiete in Niedersachsen stärken. Angler fürchten, dass dadurch an zahlreichen Flüssen (rot gekennzeichnet) das Angeln pauschal verboten wird.

HAZ-Grafik: Llorens; Quelle: NLWKN/Anglerverband Niedersachsen

bietes erlaubt sein soll und was nicht. Dafür haben das NLWKN und der Niedersächsische Landkreistag (NLT) eine Musterverordnung erarbeitet.

„Und die hat es in sich“, sagt Pyka. „Das ist der massive Versuch, Angelrechte in Niedersachsen einzuschränken“, sagt Verbandsreferent Ralf Gerken. Die Vorgaben seien so strikt, dass

das Angeln an Flüssen in weiten Teilen des Landes unmöglich würde.

So verbietet die Musterverordnung in Naturschutzgebieten grundsätzlich „zu zelten, zu lagern, zu grillen, zu baden, zu tauchen, zu angeln oder Feuer zu machen“. Verboten ist auch „wildlebende Tiere zu beunruhigen, zu fangen, zu töten oder zu entnehmen“. Auch tauchen

und Kanu fahren wird untersagt. Ausnahmen vom Angelverbot sollen nur für „im Haupt- oder Nebenerwerb betriebene Fischerei“ gelten – Hobbyangler seien da nicht mit eingeschlossen, fürchtet der Verband. Auch für diejenigen Angler, die eine Genehmigung bekämen, würden strenge Regeln gelten: Das Betreten von Bachbetten wäre ebenso ver-

boten wie das Nachtangeln. Auch das Anfüttern von Fischen soll laut der Musterverordnung nicht mehr gestattet sein. Außerdem soll es den Anglern grundsätzlich verboten werden, abseits der ausgetretenen Wege zum Ufer zu gelangen.

Pyka hält das fachlich wie rechtlich für falsch. Der Verband mit 90 000 Anglern sei der größte Naturschutzverein des Landes und trage mehr zur Pflege der Natur als zu ihrem Schaden bei. „Wenn das so kommt, ist das für unsere Vereine eine Katastrophe“, sagt er. Es gebe Vereine etwa im Harz, die ausschließlich in Flüssen angeln würden. Diese könnten dann dichtmachen.

Das Umweltministerium hält die Aufregung dagegen für unbegründet. Es handele sich schließlich um eine Musterverordnung – ob und welche Maßnahmen ergriffen würden, entscheide sich in den Landkreisen, sagte eine Sprecherin: „Von einem pauschalen Angelverbot kann daher keine Rede sein.“ Auch der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags, Hubert Meyer, spricht von einer „Arbeitshilfe“ mit „unverbindlichem und empfehlendem Charakter“.

Pyka widerspricht: Eine Vorläuferverordnung sei in einigen Landkreisen ein- und umgesetzt worden und sorgte dort jetzt für Wirbel. Und das werde auch mit der neuen Musterverordnung geschehen. „Das Land muss hier reglementierend eingreifen“, fordert er. Ansonsten werde man „in dem einen oder anderen Fall den Klageweg beschreiten“.

Die EU verlangt klare Schutzmaßnahmen

Anlass für die umstrittene Naturschutzverordnung ist die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union, kurz FFH-Richtlinie genannt. Der Begriff setzt sich aus den lateinischen Worten für Pflanzenwelt (Flora), Tierwelt (Fauna) und Lebensraum (Habitat) zusammen. Die Richtlinie wurde 1992 beschlossen und hat zum Ziel, in Europa ein Netz von Naturschutzgebieten zu schaffen, zwischen denen auch eine Wechselbeziehung möglich sein soll.

Der Name dieses Netzwerks von Naturschutzgebieten lautet Natura 2000 und umfasst in Niedersachsen rund 861 000 Hektar – das entspricht 16,2 Prozent der Landesfläche. Mit der Ausweisung der Gebiete ist die Arbeit allerdings nicht getan, die Europäische Union verlangt auch klare Maßnahmen zum Schutz der Areale.

Weil unter anderem Niedersachsen mit der Benennung der Schutzmaßnahmen hinterherhinkt, hat die EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Um Strafzahlungen zu verhindern, muss bis zum Jahr 2018 nachgewiesen werden, dass der Schutz der Gebiete gewährleistet ist. ran

Unsere Atlantic Reiseleitung betreut Sie auf Ihrer Reise

Typisch Atlantic!

✓ 12 Tage Nordeuropa ab € 890,- p.P.

✓ Top Anreisepaket € 55,-

Abfahrt ab Hamburg

Top Anreisepaket € 55: Bus An- und Abreise € 55,- p.P. oder Parkplatzreservierung nur € 55,- p.PKW

Reisetermine 2017

Reise 1 07.05. - 18.05.17 (Hafengeburtstag Hamburg) 24.08. - 03.09.17

Reise 2 29.05. - 09.06.17 19.07. - 30.07.17 13.08. - 24.08.17

Reise 3 18.05. - 29.05.17 23.06. - 05.07.17

Technische Daten MSC Preziosa
 Neubau: 2013, BRZ: 139.000, L 333, m, B 37 m, Personal ca. 1.388, Passagiere: ca. 3.502, Kabinen: 1.751, 18 Decks, vielfältiges internationales Unterhaltungsprogramm, 19 Bars, 5 Restaurants, 5 Pools, einer mit Schiebedach, 12 Whirlpools, 1 Wasserabenteurer Park, 1 Gesundheitszentrum inkl. Spa, 1 Panorama-Diskotheek, 4-D-Kino, interaktive Sport-Bar, Sauna, Arzt, Hospital, eigene deutschsprachige Reiseleitung

Veranstalter: MSC Cruises S.A., Chemin Rieu 12-14, 1208 Gené (Schweiz)
 Druckfehler vorbehalten

Top Frühbucherpreise 2017
 Erleben Sie Island, Irland, Schottland, Nordkap, England, Geirangerfjord und viel, viel mehr!

MSC Preziosa Premiumklasse Superior

Seien Sie dabei und erleben Sie ein vielfältiges, beliebtes Schiff auf 3 tollen Routen, die es wirklich in sich haben.

R.1 Orkney Island, Dublin, London Cork & mehr

Tag	Hafen	An	Ab
01.	Anreise		
01.	Hamburg		19.00
02.	Erholung auf See		
03.	Invergordon/Schottland	08.00	19.00
04.	Kirkwall/Orkneys/Schottl.*	08.00	17.00
05.	Erholung auf See		
06.	Greenock/Schottl.	08.00	19.00
07.	Dublin/Irland	13.00	23.45
08.	Cork/Irland	11.00	19.00
09.	Erholung auf See		
10.	Southampton/London/GB	08.00	20.00
11.	Erholung auf See		
12.	Hamburg		07.00
12.	Abreise		

* Termin 24.8.17 Reisedauer 11 Tage, 4.Tag Kirkwall entfällt

R.2 Invergordon, 2 Tage Reykjavik, Isafjordur & mehr

Tag	Hafen	An	Ab
01.	Anreise		
01.	Hamburg		19.00
02.	Erholung auf See		
03.	Invergordon/Schottland	08.00	15.00
04.	Erholung auf See		
05.	Akureyri/Island	10.00	18.00
06.	Isafjordur/Island	08.00	17.00
07.	Reykjavik/Island	08.00	-
08.	Reykjavik/Island	-	16.00
09.	Erholung auf See		
10.	Kirkwall/Orkneys/Schottl.	08.00	18.00
11.	Erholung auf See		
12.	Hamburg		07.00
12.	Abreise		

R.3 Große Nordkap Kreuzfahrt

Tag	Hafen	An	Ab
01.	Anreise		
01.	Hamburg		19.00
02.	Erholung auf See		
03.	Alesund/Norwegen	10.00	17.00
04.	Erholung auf See		
05.	Honningsvag/Nordkap/Norw.	15.00	-
06.	Honningsvag/Nordkap/Norw.	-	02.00
06.	Tromsø/Norwegen	13.00	20.00
07.	Erholung auf See		
08.	Molde/Norwegen	08.00	18.00
09.	Hellesylt/Geiranger/Norw.	08.00	18.00
10.	Bergen/Norwegen	08.00	18.00
11.	Stavanger/Norwegen*	08.00	18.00
12.	Erholung auf See		
13.	Hamburg		07.00
13.	Abreise		

* Termin 18.05.17 Reisedauer 11 Tage, 11.Tag Stavanger entfällt

Wir empfehlen eine Buchung über: WWW.SEEREISEDIENTST.DE

Tel.: 0203/ 30 98 00
 Mo. bis Fr. 09.00 - 18.00 Uhr

ATLANTIC SEEREISEDIENTST
 Atlantic Seereisedienst, GmbH & Co KG
 Philosophenweg 6-8, 47051 Duisburg